

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. März 2006 findet die Wahl zum 14. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 25 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk    Abgrenzung des Wahlbezirks    Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)

001 / 01    nördliche Melanchthonstraße ab Alexanderplatz bis westliche Hirschstraße, Bahnhofstraße, Rinklinger Straße    Jugendmusikschule Bretten, Bahnhofstr. 13

001 / 02    östliche Hirschstraße, südliche Friedenstraße, östliche Gartenstraße, Am Hagdorn, Kaiserlindenweg, Postweg bis Heilbronner Straße, nördliche Melanchthonstraße ab Hirschstraße bis Gartenstraße und nördlicher Promenadenweg ab Gartenstraße bis Apothekergasse    Hebelschule Erweiterungsbau Zi. 06, Weißhofer Straße 45

001 / 03    Apothekergasse, Heilbronner Straße ab Weißhofer Straße bis Reuchlinstraße, nördliche Weißhofer Straße ab Promenadenweg bis Reuchlinstraße, Reuchlinstraße, westliche Merianstraße, Am Kalkofen, Erasmusweg, Hegelweg, Kantstraße, Hohkreuzstraße, Ulrich-von-Hutten-Weg, Franz-von-Sickingen-Weg, In der Linde    Hebelschule Erweiterungsbau, Zi. 08, Weißhofer Straße 45

001 / 04    Am Schneckenberg, Anne-Frank-Straße, Bertha-von-Suttner-Straße, Birkenweg, Buchenweg, Derdinger Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Helene-Lange-Straße, Helga-Barth-Straße, Katharina-Staritz-Straße, Kupferhölde, Rosa-Luxemburg-Straße, Sophie-Scholl-Straße, Weidenweg    Bürgerzentrum Kupferhölde, Anne-Frank-Straße 38

001 / 05    östliche Hildastraße, südliche Weißhofer Straße, südliche Derdinger Straße, Friedrichstraße, Breitenbachweg, Nikolaus-Müller-Straße, östliche Jörg-Schwarzerd-Straße, südlich Am Husarenbaum Melanchthongymnasium, Erweiterungsbau, Zi. 263, Weißhofer Straße 48

001 / 06    südlicher Promenadenweg, Engelsberg, Sporgasse, Am Gaisberg, nördliche Melanchthonstraße ab Gottesackerort bis Marktplatz, südliche Melanchthonstraße ab Amtsgasse bis Marktplatz, Pforzheimer Straße ab Windstegweg, Marktplatz, Weißhofer Straße, westliche Hildastraße, nördlich Am Husarenbaum, nördlicher Windstegweg, nördliche Wilhelmstraße ab Pforzheimer Straße bis östliche Luisenstraße, Am Seedamm, Werkhausgasse, Pfarrgasse, Untere und Obere Kirchgasse, Schulgasse    Rathaus Bretten, Zimmer 102, Untere Kirchgasse 9

001 / 07    südliche Melanchthonstraße bis Amtsgasse, Spitalgasse, Schlachthausgasse, westliche Luisenstraße, westliche Hermann-Beutenmüller-Straße bis Draisstraße    Rathaus Bretten, Zimmer 114, Untere Kirchgasse 9

001 / 08    südliche Wilhelmstraße ab Hermann-Beutenmüller-Straße, westliche Pforzheimer Straße, südlicher Windstegweg, westliche Jörg-Schwarzerd-Straße, Turbanstraße, Kleiststraße, südlicher Wannenweg, Adalbert-Stifter-Weg, südliche und östliche Hermann-Beutenmüller-Straße, Pforzheimer Straße bis Bergmühle, Salzhofen    Kindergarten Turbanstraße 9

001 / 09    Wannenweg, Mörikeweg, Hebererweg, Eichendorffweg, Otto-Hahn-Straße – Nordseite, Im Grüner, Scheuernweg, Max-Planck-Straße, Werner-Heißenberg-Straße, Max-von-Laue-Straße – Nordseite, Am Kreuzweg    Max-Planck-Realschule, Max-Planck-Str. 5, Zimmer 203

001 / 10    Albert-Einstein-Straße, Otto-Hahn-Straße - Südseite, Max-Born-Straße, In den Holderäckern, Gustav-Hertz-Straße, Walter-Bothe-Straße, Karl-Braun-Straße, W.-Röntgen-Straße, Max-von-Laue-Straße – Südseite    Max-Planck-Realschule, Max-Planck-Str. 5, Zimmer 202

001 / 11    östliche Hirschstraße, nördliche Friedenstraße bis westliche Gartenstraße und Am Hagdorn Ev. Altenheim Bretten, Im Brettspiel 1-3

002 / 01 nördliche Rinklinger Straße, nördliche Hauptstraße, nördlicher Wössinger Weg, In der Tafel, Lindenweg, Akazienweg, Am Hohenstein, Am Zollstock, Im Schußrain, Am Leisenrain, Im Judengäßle, Diedelsheimer Straße, Jahnstraße, Rondellstraße, Brückenfeldstraße, Alexanderstraße, Alexanderplatz, Gutenbergweg, Am Steinzeugwerk Schulturnhalle Rinklingen, Hauptstraße 12

002 / 02 südliche Rinklinger Straße, südliche Hauptstraße, südlicher Wössinger Weg, Sprantaler Straße, Breitenweg, Augartenstraße, Neuwiesenstraße, Im Reiterle, In der Au, Zum Rechberg, Talstraße, Am Kindergarten, Wiesenweg, Saalbachstraße, Krappäckerweg Schulturnhalle Rinklingen, Hauptstraße 12

003 / 01 Stadtteil Bauerbach Feuerwehrunterkunft Bauerbach, Fröbelstraße 1

004 / 01 Stadtteil Neibsheim nördliche/westliche Talbachstraße, Gernweg, Im Tal, Junkerstraße, Kirchbergstraße, Heidelheimer Straße, Klostergasse, Lange Gasse, Kleine Gasse, Große Gasse, Neuer Weg, Quellenhof Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule, Kirchbergstraße 8

004 / 02 Stadtteil Neibsheim südliche/östliche Talbachstraße, Eichenstraße, Ringstraße, Im Brühl, Untere Mühlstraße, Bannwaldstraße, Erlenweg, Ahornstraße, Tannenweg, Schafgraben, Burggraben, Steigstraße, Munzengasse, Bergstraße, Adlersberg, Steinhälde, Hermannsgasse, Am Schlossbuckel, Obere Mühlstraße, Fürthstraße Dorfgemeinschaftshaus Schafgraben 3

005 / 01 Stadtteil Dürrenbüchig Dorfgemeinschaftshaus Kraichgaustraße 3

006 / 01 Stadtteil Ruit Gemeindesaal Knittlinger Straße 10 a

007 / 01 Stadtteil Sprantal Feuerwehrhaus Scheuernweg 4

008 / 01 Stadtteil Büchig Pfarrsaal Pfarrer-Kempf-Straße 7

009 / 01 Stadtteil Diedelsheim nordwestliche Mühlgasse, nordwestliche Schwandorfstraße, nordwestliche Richard-Wagner-Straße, Ziegelhütte, Robert-Bosch-Straße, Karlsruher Straße, Gondelsheimer Straße, Am Saalbach, Brühlstraße, Hainzenweg, Göhringsgasse, Hans-Thoma-Straße bis Einmündung Richard-Wagner-Straße, Alte Poststraße, Stettiner Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Marienburger Straße, Königsberger Straße, Tannenberger Straße, In der Lettengrube Dorfgemeinschaftshaus Schwandorfstraße 42

009 / 02 Stadtteil Diedelsheim nordwestliche Lessingstraße, südliche Richard-Wagner-Straße, Seestraße, Hans-Thoma-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Händelstraße, Schubertstraße, Mozartstraße, Haydnstraße, Eichholzstraße bis Einmündung Lessingstraße, Häringsäcker, Öläcker Schule Diedelsheim Seestraße 21-23

009 / 03 Stadtteil Diedelsheim südliche/östliche Mühlgasse, südliche Schwandorfstraße, südliche Lessingstraße, Bannzaunstraße, Albert-Schweitzer-Straße, Kechlerstraße, Frontalstraße, Wilhelmshöhe, Steinzeugstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Hermann-Hesse-Weg, Eichholzstraße, Am Eichholz, Wilhelm-Hauff-Weg, Emanuel-Geibel-Straße, Heinrich-Heine-Weg, Theodor-Storm-Weg Ev. Kiga Diedelsheim, Albert-Schweitzer-Straße 15

010 / 01 Stadtteil Gölshausen Allensteiner Straße, Donauschwabenstraße, Im Pfaffengrund, Im Schreiberle, Konrad-Adenauer-Straße, Oberdorfstraße, Ortelsburger Straße, Sudetenstraße, Theodor-Heuss-Straße, Tieläcker, Tilsiter Straße, Wolfgang-Göbel-Straße, Zehntstraße, Zunftstraße Bürgerhaus Eppinger Straße 38

010 / 02 Stadtteil Gölshausen Brahmstraße, Carl-Zeller-Straße, Eppinger Straße, Gewerbestraße, Herderstraße, Im Weißhofer Grund, Lortzingstraße, Max-Reger-Straße, Mönchsstraße, Nicolaistraße, Römerstraße, Schumannstraße, Südliche Gewerbestraße, Unidekstraße, Westliche Gewerbestraße Grundschule Mönchsstr. 3

900 / 01 Briefwahl Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zi. 201

900 / 02 Briefwahl Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zi. 315

900 / 03 Briefwahl Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zi. 305/306

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. März 2006 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 14.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus Bretten (Zi. 331)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Wahlumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Wahlumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie von der Stimmabgabe eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bretten, den 09.03.2006

Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt

Leonhardt

Bürgermeister